

BK-Nummer 2022/1530 (ö)

Günstiger Wohnraum für Opladen

Beschluss des Finanz- und Digitalisierungsausschusses vom 13.06.2022

Mit dem Beschluss wurde die Verwaltung mit der Prüfung einer Übertragung des Grundstücks des ehemaligen Licht- und Luftbades in Opladen zur Bebauung an die WGL beauftragt.

Die angesprochene Fläche Friesenweg 19a des ehemaligen Luftbades ist als Wohnungsbaupotentialfläche OP 08 im Wohnungsbauprogramm 2030+ enthalten.

Planungsrechtlich ist die Fläche als Außenbereich nach § 35 BauGB einzuordnen. Sie ist nicht erschlossen.

Um die Fläche für den Wohnungsbau nutzen zu können, ist ein Bebauungsplanverfahren notwendig. Dies konnte bisher aufgrund anderer Prioritäten nicht begonnen werden.

Eine Übertragung oder Vermarktung des Grundstücks ist nicht zielführend, solange keine Erschließung für das Grundstück realisiert und das notwendige Bebauungsplanverfahren durchgeführt ist. Somit ist die Vermarktung oder Übertragung des Grundstücks bis auf Weiteres nicht möglich.

Die Beschlusskontrolle wird eingestellt.

Konzernsteuerung

07.05.2024